

INFORMATION

Rundbrief 12/06

Wussten Sie schon, ...

- dass bei Verkehrsunfällen mit eindeutiger Haftungsfrage auf den Unfallgeschädigten keinerlei Kosten zukommen und selbst wenn der Geschädigte eine Rechtsschutzversicherung unterhält, diese nicht in Anspruch genommen werden muss, weil die Rechtsanwaltskosten Schadensfolgekosten sind, die von der gegnerischen Haftpflichtversicherung zu tragen sind;
- dass, bei unklarer Haftungsfrage die Rechtsanwaltskosten von der gegnerischen Haftpflichtversicherung entsprechend der Haftungsquote übernommen werden.



Besuchen Sie uns auch im Internet unter
www.anwaelte-einbeck-bpp.de

Eckhard Beismann

Verkehrsunfallrecht ●

Bußgeldsachen ●

Familienrecht ●

Dr. Friedemann Neddenriep

Arbeitsrecht ●

Erbrecht ●

Inkasso ●

vertretungsberechtigt bei allen
OBERLANDESGERICHTEN

in Bürogemeinschaft mit
Rechtsanwältin

Susanne Kolle

Strafrecht ●

Mietrecht ●

Familienrecht ●

Grimsehlstr. 12
37574 Einbeck
Tel.: 0 55 61 / 7 15 16
Fax: 0 55 61 / 7 34 88

Internet:
www.anwaelte-einbeck-bpp.de
E-Mail:
info@anwaelte-einbeck-bpp.de

in Kooperation mit
Rechtsanwältin

Carmen Seeger-Freckmann

Allgemeines Vertragsrecht ■

Arbeitsrecht ■

Straf- und Bußgeldsachen ■

Markt 10
37627 Stadtoldendorf
Tel.: 0 55 32 / 50 40 32
Fax: 0 55 32 / 50 40 33

in Kooperation mit
Rechtsanwälten

Hasse & Dr. Siems

06886 Wittenberg
Tel.: 0 34 91 / 40 88-0

Bürozeiten:
Mo.-Do.: 8.30-12.30 u. 14.30-17.30
Fr.: 8.30-12.30
Termine nach Vereinbarung

Interessenschwerpunkt ■
Tätigkeitsschwerpunkt ●